

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Ahnung haben vom Erfindungs- und Patentwesen, und steht es somit ausser Zweifel, dass ein wirklich gutes und möglichst rentierendes Patent durch solche Leute nicht im entferntesten erlangt werden kann. Ein grosser Teil dieser Herren erobert den angehenden Erfinder durch Zeitschriften, enthaltend vor allem folgende Schlagwörter: Altbewährtes, zuverlässigstes Patentbureau mit vielen guten Referenzen, Zweigfilialen in allen Kulturstaaten, nachgewiesen rascheste Erwirkung und vorteilhafteste Verwertung von Patenten, Erwirkung von verschiedenen Auslandspatenten innert einiger Tage, kostenlose Entsendung von Prokura-Ingenieuren und kostenlose Begutachtung von Ideen, keine Nachzahlung, bescheidene Preise, Verbindung mit erstklassigen Weltfirmen und daher zugleich raschste und vorteilhafteste Verwertung.

Da nun natürlich auch das gute und reelle Geschäft seine Vorteile in seinen Inseraten und Zuschriften hervorheben muss, so ist es für den Erfinder unerlässlich, alle oben erwähnten Punkte unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob sie auch der Tatsache entsprechen. Zunächst muss man sich darüber klar sein, was der Vertreter unter altbewährt versteht. Es gibt Leute, die unter altbewährt $\frac{1}{2}$ Jahr oder auch 1 oder 2 Jahre verstehen; es ist jedoch sehr auffallend, dass dies nur stets solche Herren sind, die unter obige Kategorie der nicht einwandfreien Geschäftsleute gehören, oder was ja vielleicht auch möglich ist, ahnen diese Herren bereits, dass der Boden unter ihren Füssen zu heiss wird und ihr Geschäft und auch sie selbst schon alt genug sind, und sich der hohen Tage wegen zurückzuziehen gedenken, und sie nun die Tore schliessen wollen, falls sie nicht schon unerwartet früher von anderer Seite geschlossen werden sollen. Was den zweiten Punkt, die Zuverlässigkeit angeht, so erkläre ich rundweg, dass die ganze Zuverlässigkeit darin besteht, was jeder reelle Vertreter, ohne es weiter zu erwähnen, als Pflichtgefühl und Befolgung der bestehenden Gesetze betrachtet, nämlich, dass sie überhaupt bereit sind, die Unterlagen und die bereits vom Erfinder bezahlten Jahres-taxon an das Patentamt einzureichen, um jedoch, wenn Patente entgegengehalten und Verfügungen erlassen werden, die Zügel schiessen zu lassen und dem Erfinder die Unmöglichkeit einer Patenterwirkung vor Augen zu führen; — „und das nennen diese Herren zuverlässig und reell!“ — Dies ist auch der Grund, weshalb so oft aus Inseraten zu erschen ist: „Keine Nachzahlungen“. Solche Firmen wissen eben schon zum voraus, wie weit ihre Kenntnisse im Patentfach reichen, und dass sie nicht in der Lage sind, einer patentamtlichen Verfügung in sachgemässer Weise zu entgegnen.

Was die vielen und guten Referenzen angeht, so müssen dem Leser der Zuschriften doch starke Bedenken aufsteigen, wenn er als Unterschriften nur die Zeichen A. L., Schlosser, oder M. K. in Konstanz, N. N., Kaufmann in Basel, oder gar auch F. Seibold in Sh. (Nordamerika) zu lesen bekommt. Einem etwas findigen Manne fällt auch auf, dass sämtliche Anerkennungsschreiben in einem und demselben Schriftstil geschrieben sind. Nach den Adressen befragt, erhält der Erfinder die Erklärung, dass der Patentinhaber sein Anerkennungsschreiben nur in dem Umfange gestattet habe, und andere Ausflüchte mehr, die deutlich das schlechte Gewissen enthüllen. Von einem reellen Unternehmer wird ein Erfinder mit solchen Redensarten nicht abgeführt, sondern Referenzen von bedeutenden Firmen, die bereits vertreten wurden, werden benannt, und hat alsdann der Erfinder Gelegenheit, sich bei diesen Firmen zu informieren. Oben erwähnte unreelle Agenturen schreiben gewöhnlich, dass sie mit ersten Weltfirmen in Verbindung stehen und daher auch Patente gut und sicher verwerten können. Meistens jedoch kann von Weltfirmen überhaupt nicht die Rede sein, oder wenigstens nur insofern, als der Herr Agent die Unterlagen eben einer solchen Firma einschickt, jedoch ohne in irgend welcher näheren Verbindung mit ihr zu stehen. Um den Klienten, die durch grosse Zahlungen und andauerndes Fehlschlagen ihrer Sache doch endlich missmutig werden und den Vertreter bedrängen, ihre

intensive Arbeit zu beweisen, hat ein aus Deutschland verbannter Agent einen neuen jedoch kostspieligen Weg gebahnt, nämlich selbst ins Ausland zu fahren und dort die Rolle eines Direktors einer grossen Fabrik zu spielen und durch fingierte Absagen auf Grund der zu kostspieligen Sache den Klienten zu befriedigen und gleichzeitig hervorzuheben, dass es trotz der Bemühungen des Vertreters nicht möglich sei, die Sache in Verwertung zu nehmen. Um sich ein besonderes Renommee zu verschaffen, wird oft in Aussicht gestellt, dass verschiedene Auslandspatente innert einiger Tage erwirkt werden können. Hierzu sei bemerkt, dass bei sämtlichen Patentämtern eine unumstössliche Geschäftsordnung besteht, nach der allüberall die Patentgesuche in der Reihenfolge des Einganges erledigt werden und kann daher eine einseitige Bevorzugung eines Vertreters unmöglich stattfinden. Das einzige Patent, das ein Erfinder innert einigen Tagen erlangen kann, ist das Patent von Luxemburg und dies ist jedem Vertreter möglich; jedoch ein Patent irgend eines andern Staates innert zweier Monate zu erwirken, ist eine Sache der Unmöglichkeit.

Obige Ausführungen sollen den Zweck verfolgen, dem Leser ein Bild von unreellen Machinationen im Patentfach zu entwerfen, während in einer der nächsten Nummern eine Anleitung und ein Wegweiser für Erfinder einen guten Weg zeigen soll, wie er sich vor unlauterem Treiben dunkler Betriebe sichern kann; denn es ist nun endlich eine Bedürfnisfrage geworden, unerfahrene Erfinder von Irrwegen abzuhalten.

Kleine Mitteilungen

Schweizerischer Technikerverband. Im „Rothaus“ zu Brugg tagte am 26. März der Zentralvorstand des Schweiz. Techniker-Verbandes zur Vorberatung der Traktanden für die am 30. April in Biel stattfindende Delegiertenversammlung. Nach Entgegennahme der Jahresrechnung 1910 und nach Genehmigung zahlreicher Neuaufnahmen nahm der Vorstand Kenntnis von den Vorarbeiten, die von Seiten des Zentralsekretariats unternommen worden sind zur Erlangung eines Vergünstigungsvertrages mit einer Unfallversicherungsgesellschaft. Es ist zurzeit eine Ueberproduktion von Technikern vorhanden, welche dem einzelnen den Kampf ums Dasein sehr erschwert, und es wird in absehbarer Zeit eine Besserung kaum eintreten. Anderseits bedarf die Industrie infolge der sich mehrenden Vereinigungen von Grossfirmen immer weniger technischer Angestellten, so dass die Stellenlosigkeit im Zunehmen begriffen ist. Angesichts der Tatsache, dass die Grossfirmen die Praxis haben, ältere Arbeitskräfte durch jüngere zu ersetzen, ist die Schaffung einer Alterspensionskasse eine Forderung, die nicht länger auf sich warten lassen kann.

Eine Revision des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente möchte ein Antrag von Ingenieur Fischer-Hinnen in Oerlikon in die Wege leiten, der folgenden Wortlaut hat: „Mit Rücksicht auf die sich beständig mehrenden Klagen über unsachliche und schikanöse Behandlung von Patenteingaben von Seiten des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum beschliesst der Techniker-Verband die Einsetzung einer besonderen Kommission mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob und welche Schritte — eventuell unter Begrüssung weiterer interessierter Kreise — einzuleiten seien, um eine teilweise Revision des Bundesgesetzes betreffend Erfindungspatente, bezw. der Vollziehungsverordnung zu demselben anzubahnen.“ Dieser Antrag fand die ungeteilte Zustimmung des Zentralvorstandes.

Für den Besuch der italienischen Jubiläumsausstellungen werden aussergewöhnliche Fahrpreis-Begünstigungen in der Weise gewährt, dass vom 20. März an in den Bahnhöfen Zürich (Hauptbahnhof), Zürich-Enge, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Brig, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, Montreux, Neuenburg, Olten, Schaffhausen, St. Gallen, Sitten, Vevey und Winterthur den Reisenden auf Verlangen Legitimationskarten, Eisenbahn-

Couponhefte und Spezialbillette für italienische Strecken abgegeben werden; auf den italienischen Grenzstationen erfolgt die Ausgabe schon seit 1. März. Die Legitimationskarten sind persönlich. Sie berechtigen, wenn sie gleichzeitig mit den Eisenbahn-Couponheften vorgewiesen werden, zu Ermässigungen auf den Eintrittspreisen in die Ausstellungen, Museen, Theater usw. Die Coupons müssen innerhalb 45 Tagen benutzt werden. Der Preis der Legitimationskarte beträgt Fr. 10.50.

Die Eisenbahn-Couponhefte, die auf den Namen lauten, enthalten 8 Coupons, von denen ein jeder zu einer einfachen Fahrt in I., II. oder III. Klasse auf dem Netze der italienischen Staatsbahnen berechtigt unter Lösung von Spezialbilletten zu erheblich ermässigten Preisen. Die Couponhefte sind ebenfalls 45 Tage gültig. An die in der Zeit bis 31. Juli ausgegebenen Hefte ist die Verpflichtung geknüpft, dass der erste Coupon für die Lösung eines Spezialbillettes einfacher Fahrt von der Grenze nach Rom oder Turin oder Florenz verwendet werde, und bei den vom 1. August bis 31. Oktober (während welcher Zeit nur noch die Ausstellungen in Rom und Turin geöffnet sein werden) ausgegebenen Heften muss der erste Coupon zur Lösung eines Spezialbillets einfacher Fahrt von der Grenze nach Rom oder Turin verwendet werden. Diese Hefte kosten 30 Cts. Gegen Vorweisung dieser Couponhefte werden für die Strecken der italienischen Staatsbahnen Spezialbillette für einfache Fahrten ausgegeben, und zwar nicht mehr als ein Billett auf einmal. Diese Spezialbillette berechtigen zu je einer Fahrtunterbrechung pro 300 Kilometer; der Aufenthalt auf Zwischenstationen darf aber nicht länger dauern als einen Tag pro 100 Kilometer Distanz.

Der Preis der Spezialbillette von Chiasso nach Rom beträgt I. Klasse Fr. 36.50, II. Klasse Fr. 23.80, III. Klasse Fr. 15.35, Gültigkeitsdauer 10 Tage; von Chiasso nach Florenz I. Klasse Fr. 25.55, II. Klasse Fr. 16.55, III. Klasse Fr. 11.35, Gültigkeitsdauer 6 Tage; von Chiasso nach Turin I. Klasse Fr. 14.70, II. Klasse Fr. 10.30, III. Klasse Fr. 6.70, Gültigkeitsdauer 6 Tage.

Fachschulnachrichten

Fortbildungskursus für Sächsische Webschullehrer. An der höheren Webschule und Webereifachschule zu Chemnitz findet unter Leitung des Herrn Direktor Professor Gräbner ein Fortbildungskursus statt, der Sonntag, den 5. März beendet wird. Auf Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sind hierzu 26 Webschullehrer von einer Anzahl sächsischer Webschulen erschienen. Den Teilnehmern wird außer den Reisekosten auch eine Beihilfe für jeden Unterrichtstag vom Königl. Ministerium des Innern gewährt.

Fachschulen und Fachbildung. Wie aus Lambrecht mitgeteilt wird, wurde die bisher städt. Höhere Webschule mit Wirkung vom 1. Januar 1911 vom Bayer. Staat übernommen. Die

ganzen Gebäudelichkeiten und die Einrichtung gehen hiervon durch in Eigentum des Staates über, wogegen derselbe die Restschuld des städt. Webschulanlehens zur Tilgung übernimmt und auf die Rückzahlung des s. Zt. der Stadt zur Erbauung der Webschule gewährten unverzinslichen Darlehens im Betrage von 50,000 M. verzichtet. Die bisher gewährten Beiträge der Stadt, des Distrikts, des Kreises und der hiesigen Tuchfabrikanten sind auch fernerhin zu leisten. Die Angestellten der Webschule werden mit Ausnahme des Stuhlmeisters, dessen Probezeit noch nicht abgelaufen ist, etatmässige Staatsbeamte. Bezüglich der Pensionsrechte werden den Beamten alle in der genannten Eigenschaft hier verbrachten Dienstjahre angerechnet. Die Unwiderruflichkeit wird dem Kgl. Direktor sofort und den übrigen Beamten nach 10 hiesigen Dienstjahren verliehen. — Mit der Übernahme der Webschule hat der bayer. Staat einer vieljährigen Bitte der Stadt Rechnung getragen und der Textilindustrie einen grossen Dienst erwiesen, da auch bereits in Aussicht gestellt wurde, dass die Höhere Webschule durch Angliederung einer Färberei, Spinnerei und Appretur erweitert und damit die Webschule zu einer modernen, allen Anforderungen entsprechenden Textilfachschule gemacht wird. Dass die Leitung der Schule sich in überaus guten Händen befindet, hat die Kgl. Staatsregierung schon wiederholt anerkannt.

Fachliteratur.

Kunstseide. Die außerordentlich vielseitige Verwendung der Kunstseide in der Textilindustrie dürfte außerhalb des verhältnismässig engen Kreises der Erzeuger und Verarbeiter nicht allgemein bekannt sein. In Nr. 6 der Zeitschrift „Kunststoffe“ (J. F. Lehmanns Verlag München, Bezugspreis Mk. 8.— halbjährlich) wird von Professor B. Kozlik in Wien darüber berichtet. Kunstseide ist bekanntlich nicht wesentlich billiger als Naturseide; sie verdankt ihr Aufkommen dem Mangel in der Erzeugung des natürlichen Produktes und ihren hervorragenden Eigenschaften, die sie der Naturseide fast ebenbürtig machen. Warum Kunstseide zur Bewicklung der isolierten Drähte für elektrischen Schwachstrom noch nicht so geeignet ist wie Naturseide, erklärt Dr. Heinr. Fuchs-Berlin in einem zweiten Aufsatz. Die Fachwelt dürfte sich für diese Ausführungen besonders interessieren, da sie wertvolle Fingerzeuge bieten. Ein dritter Aufsatz endlich aus der Feder von A. Dulitz widmet sich den Kunstseideabfällen und ihrer Verwertung, einem Thema, das mit der Vermehrung der Kunstseide-Erzeugung immer wichtiger wird. Eine Anzahl von Referaten vervollständigt die Reihe der über Kunstseide handelnden Artikel in Nr. 6 der genannten Zeitschrift.

Die Baumwollfrage. Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle, Massnahmen gegen die Baumwollnot. Nr. 1 der Veröffentlichungen des Reichskolonialamtes, Jena, 1911. Verlag von Gustav Fischer. 341 Seiten. Preis broschiert Fr. 10.—.

Es hat sich für die Baumwollindustrie des Festlandes als unerlässlich notwendig herausgestellt, dass sie von dem Produktionsmonopol der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unabhängig gemacht werden muss. Ein Beitrag zu diesem Thema bietet die

G. Hunziker
Mechanische Werkstätte
RÜTI (Zürich)
Gegründet 1872.

Spannstab „Perfekt“

(geschützt durch Pat. 46161 und ausländ. Patente)

Seit Jahren erprobt. Prima Referenzen.

Spannung regulierbar innerhalb weiten Grenzen.
Kein Hängenbleiben der Fäden.
Geringe Abnutzung und wenig Reparaturen.

Reparaturan prompt und billig. — Übernahme von Dreher-, Schlosser- und Fräser-Arbeiten.